



ZUM KLEINEN  
*Seehaus*

## *Allgemeine Geschäftsbedingungen im Restaurant Zum Kleinen Seehaus:*

Geschäftsbedingungen des Vertragsnehmers finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Bei Veranstaltungen ab 10 Personen empfehlen wir Ihnen, sich für ein gemeinsames Menü zu entscheiden. Nur so ist ein gleichzeitiges Servieren der Speisenfolge in einem festlichen Rahmen möglich.

Möchten Sie und Ihre Gäste jedoch von unserer Tageskarte individuell auswählen, so ist dies aus organisatorischen Gründen nur bis zu max. 15 Personen möglich.

Das Ihnen vorliegende Angebot gilt für gemeinsame einheitliche Menüs ab 10 Personen.

Bitte beachten Sie, dass bei mitbringen von Getränken und Speisen ein Kork- bzw. Teller- geld anfällt.

Gerne zeigen wir Ihnen Beispiele unserer festlich gedeckten Tafeln und helfen Ihnen bei der Auswahl Ihrer Tischdekoration

### **Allgemeine Zahlungsbedingungen**

Alle Preise, soweit nicht anders ausgezeichnet, verstehen sich inklusive der jeweils gültigen MwSt.

Wir bitten sie nach Möglichkeit die Bezahlung Ihrer Feierlichkeit in bar oder per EC-Karte vorzunehmen.

### **Zahlungsbedingungen für Veranstaltungen ab 50 Personen**

Wir bitten bei der verbindlichen Auftragserteilung um eine Anzahlung in Höhe von EUR 1000. Der Auftragnehmer ist berechtigt die Durchführung der Veranstaltung abzulehnen, falls diese

Vorauszahlung nicht bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung geleistet wird.

Bei Live-Musik oder Discjockey bitten wir Sie, die anfallenden Gema-Gebühren selber zu begleichen. Sie können bei uns bis 2.00 Uhr feiern.

Ab 00.00 Uhr berechnen wir einen Nachzuschlag von EUR 28,00 pro Service Mitarbeiter und pro angefangene Stunde incl. geltender MwSt.

### **Rücktritt des Vertragspartners, Stornierungskosten**

Bei Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag errechnen sich die Stornierungskosten aus folgenden Fristen:

- 0% bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 25% bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- 50% bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn

Bei späterer Stornierung der Buchung, ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm, mit Rücktritt des Veranstalters, entstehenden Schaden mit 20% des zu erwartenden Getränke- und 70% des Speiseumsatzes in Rechnung zu stellen. (oder 70% des vereinbarten Menüpreises)

### **Personenzahlminderung**

Über Schwankungen in der Anzahl der zu bewirtenden Gäste ist spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Bei einer Personenzahlminderung, über die der Auftragnehmer nicht rechtzeitig informiert wurde, behält er sich das Recht vor den sich ergebenden Minderumsatz in Rechnung zu stellen.